

Von Grün auf Rot

Nördliche Entlastungsstraße in Herzebrock-Clarholz erfährt plötzlich Widerspruch. Auch Petitionsausschuss eingeschaltet.

Bis in die Jahre 1993/1994 gehen die Planungen für eine Entlastungsstraße im Norden von Herzebrock zurück. Grundsätzlich steht die Baustellenampel auf „Grün“, könnte der Bau bald beginnen. Doch jetzt, fast 20 Jahre später, hat ein Anwohner Fragen nach dem Sinn der nördlichen Entlastungsstraße aufgeworfen.

Mitte Februar soll der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließen, ein Planfeststellungsverfahren für den Bau der nördlichen Entlastungsstraße Herzebrock einzuleiten. Ein Teil der Straßen „Wachfuß“ und „Weißes Venn“ sollen ausgebaut werden. Vorgesehen ist eine Fahrbahnbreite von sechs Metern, hinzu kommt ein Geh- und Radweg. Inklusive Ausgleichsmaßnahmen soll der Ausbau rund 2,6 Millionen Euro kosten. Herzebrock-Clarholz möchte mit der Straße Wohnsiedlungen entlasten und besser an das Ortszentrum Herzebrock sowie an das Schul- und Sportzentrum anbinden. Für den Ausbau von Wachfuß und Weißes Venn spricht nach Ansicht der Gemeinde, dass die Entlastungsstraße auf einem bereits bestehenden Wirtschaftsweg angelegt wird, so dass sie nur wenig Grund kaufen muss und zugleich die Natur schonen kann, weil weniger neue Fläche verbraucht wird. Geplant sind zunächst drei Bauabschnitte, für die jetzt das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden soll. Mit einem vierten Bauabschnitt soll die Entlastungsstraße an die B 64 angeschlossen werden. Soweit sogut.

Doch jetzt kommen die „Aber“: Eine echte Entlastung der Stadtstraßen sehen kritische Bürger erst mit dem Bau der B 64n. Denn erst mit ihr kann der vierte Bauabschnitt umgesetzt werden. Aber die B 64n lässt auf sich warten. Auch die grundsätzliche Notwendigkeit der neuen Straße zweifeln manche Bürger an. Denn eine Verkehrsuntersuchung von 2003 arbeitet mit Prognosen für die Verkehrsentwicklung im Jahr 2010. Aber die für 2010 geschätzten Zahlen halten die Gegner der nördlichen Entlastungsstraße für viel zu hoch. Sie haben im vorigen Jahr selbst eine Verkehrszählung gemacht und die prognostizierten Zahlen bei weitem nicht erreicht. Die Gemeinde hält dagegen: Die



Ausbau Weißes Venn – ja, aber in welchem Umfang?

(Foto: Die NRWNachrichten)

Verkehrsuntersuchung 2003 wurde in 2009 mit aktuellen Zählungen fortgeschrieben. Eine erneute Verkehrszählung würde „nicht zu grundsätzlich anderen gutachterlichen Aussagen führen“. Denn Verkehrszählungen an einzelnen Tagen seien nur ein Teil der relevanten Daten. Dabei weichen die Zahlen von 2009 deutlich von den Prognosen 2003 ab.

Die Bezirksregierung Detmold, die über den Förderantrag der Gemeinde Herzebrock-Clarholz – die förderfähigen Anteile am Ausbau der nördlichen Entlastung können mit bis zu 60 Prozent subventioniert werden – beschließen muss, argumentiert: Nicht die absolute Zahl von Fahrzeugen ist entscheidend für die Förderung einer Straßenbaumaßnahme, sondern die Funktion der Straße. Da die Straßen bereits heute stark befahren sind, obwohl dafür gar nicht geeignet, ist die erhöhte Verkehrssicherheit durch den Ausbau ausschlaggebend. Eine endgültige Entscheidung darüber, ob die Gemeinde Fördergeld für die nördliche Entlastungsstraße erhält, steht aber noch aus. Nun sind die Bürger, die den Bau der nördlichen Entlastung ablehnen, nicht grundsätzlich gegen den Ausbau von Wachfuß und Weißes Venn. Im Gegenteil. Sie bemängeln den schlechten Zustand der Straßen, schlagen aber eine Sanierung mit einer Breite von nur 4,5 Meter und eine Befestigung der Bankette vor. Lkw-Durch-

gangsverkehr sollte aus den Straßen herausgehalten und die Geschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt werden.

Vorerst steht die Baustellenampel für die nördliche Entlastungsstraße in Herzebrock auf „Rot“. Ein Bürger hat den Petitionsausschuss des Landtags eingeschaltet. Eine Empfehlung dieses Gremiums wird für März oder April erwartet. Diese Empfehlung will die Bezirksregierung abwarten, ehe sie über die Fördergelder entscheidet. Und noch mehr bremst den Ausbau: Zwei Anlieger, die mit der Gemeinde Bauerlaubnisverträge abgeschlossen hatten, damit die Entlastungsstraße auf ihren Grundstücken entstehen kann, haben diese Verträge wieder gekündigt.

Trotzdem soll der Rat noch im Februar das Planfeststellungsverfahren beschließen. Mit diesem Verfahren sollen alle öffentlichen und privaten Belange umfassend abgewogen werden. Anregungen und Bedenken werden in einem Erörterungstermin vorgestellt. Bleibt zu hoffen, dass so und gemeinsam mit dem Petitionsausschuss eine Lösung gefunden wird, die den Erfordernissen in Herzebrock-Clarholz Rechnung trägt und die zugleich für die Steuerzahler die günstigste ist. H11/MJ

Kontakt zur Autorin

meierjohann@steuerzahler-nrw.de
Tel. 0521/9 65 15-0